2017/01 Inland

https://jungle.world/artikel/2017/01/rassismus-keine-rampe

Raucherecke von der Kölner Silvesternacht

Rassismus, keine Rampe

Raucherecke Von **Sebastian Weiermann**

Silvester in Köln war geprägt von fragwürdigen Polizeikontrollen.

Die Polizei in Köln stand zum Jahreswechsel unter Erfolgsdruck. Nach den massenhaften sexualisierten Angriffen im vergangenen Jahr sollte eine sichere Silvesterparty garantiert werden. Im Namen der Sicherheit wurden an diesem Abend Hunderte Menschen über Stunden in Polizeikesseln festgehalten. Ihr Vergehen? Die falsche Haut- und Haarfarbe.
Es war etwa 21 Uhr, als Bundes- und Landespolizei sich im Hauptbahnhof und davor aufstellten. Vor einem der Ausgänge bildeten Polizisten Ketten. Im Bahnhof entschieden Beamte nach einem kurzen Blick, wer welchen Ausgang nehmen muss. Der rechte Ausgang, der in den Kessel führte, war für Menschen reserviert, die wegen ihrer äußeren Erscheinung von Beamten als Männer mit Migrationshintergrund identifiziert wurden. Auf Twitter verkündete die Polizei Köln, sie kontrolliere Hunderte »Nafris«. »Nafri« ist nordrhein-westfälischer Polizeisprech und steht für »nordafrikanische Intensivtäter«, also Menschen aus Nordafrika, die durch Raub, Diebstahl und Drogendelikte auffallen. Dass der stigmatisierende Begriff öffentlich benutzt wurde, bedauerte der Kölner Polizeipräsident Jürgen Mathies am Neujahrstag. Es handele sich um einen »Arbeitsbegriff« der Polizei.
In ihrer Nachbereitung sprach die Polizei von 1 000 »fahndungsrelevanten Personen«, die Silvester auf dem Weg nach Köln gewesen seien. Wolfgang Wurm, der regionale Leiter der Bundespolizei, verwies auf »Smartphone-Chats«, in denen sich Menschen aus Nordafrika zum Feiern in Köln verabredet hätten. Als Treffpunkt sei der Hauptbahnhof angegeben worden. Wie viele Menschen an den Chats beteiligt waren und ob es sich um Täter oder Tatverdächtige aus dem vergangenen Jahr handelte, konnte weder die Bundes- noch die Landespolizei beantworten. Genauso wenig, wie Polizisten es schaffen sollen, mit einem kurzen Blick Nordafrikaner von anderen Menschen zu unterscheiden. »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden«, heißt es im Grundgesetz.
Während ein multikultureller Chor vor dem Dom »We Are the World« trällerte, standen gleich um die Ecke Hunderte Menschen bei Kälte in Polizeikesseln. Der Silvesterabend in Köln ist friedlich geblieben. Ob von den Eingekesselten eine Gefahr ausgegangen wäre, wird man nicht feststellen können. Den Vorwurf, racial profiling betrieben zu haben, wies

Mathies zurück. Die jungen Männer im Polizeikessel dürften das anders sehen. Der einzige Unterschied zwischen ihnen und den anderen Männern war die Hautfarbe.
Auch wenn racial profiling insbesondere an Bahnhöfen Polizeialltag ist, rassistische Großkontrollen in diesem Ausmaß hat die Bundesrepublik wohl noch nicht erlebt. Trotzdem ist es falsch, nach dem Silvestereinsatz von Rassentrennung zu sprechen oder gar die Rampe von Auschwitz am Kölner Hauptbahnhof zu entdecken. Die Beamten betätigten sich nicht als Wiedergänger der SS und auch von einem Apartheidstaat ist die Bundesrepublik weit entfernt. Der nonchalante Umgang mit den Grundrechten Hunderter war schlimm genug.

© Jungle World Verlags GmbH